

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/34

16. Februar 1973

Auch unsere Gesellschaft braucht Sozialarbeit

Notwendige Feststellungen zu einem aktuellen
Thema

Von Kurt Partzsch MdL
Niedersächsischer Sozialminister, Bundesvor-
sitzender der Arbeiterwohlfahrt und Vize-
präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der
freien Wohlfahrtsverbände

Seite 1 und 2 / 60 Zeilen

Das Riemer-Modell ist tot

Ein Beitrag zur Versachlichung der Mitbe-
stimmungsdiskussion

Von Dr. Wilhelm Nölling MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Arbeit
und Sozialordnung des Bundestages

Seite 3 und 4 / 75 Zeilen

Hohe Miete für schlechte Unterkunft

Schluß mit der Ausnutzung der Gastarbeiter !

Seite 5 / 46 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Auch unsere Gesellschaft braucht Sozialarbeit

Notwendige Feststellungen zu einem aktuellen Thema

Von Kurt Partzsch MdL

Niedersächsischer Sozialminister, Bundesvorsitzender
der Arbeiterwohlfahrt und Vizepräsident der Bundesarbeitsgemein-
schaft der freien Wohlfahrtsverbände

Wir leben heute in einer Rechtsordnung, in der die Koalitions-
freiheit verfassungsrechtlich gewährleistet ist. Eine andere Frage
ist allerdings, und sie wird heute durchaus ernsthaft gestellt,
inwieweit denn angesichts eines umfassenden Systems von öffent-
lichen Sozialleistungen, die immer mehr verfeinert und verbessert
werden, die freie Wohlfahrtspflege noch echte Aufgaben hat und
welche diese sind. Ist es nicht so, so fragen Kritiker, daß
Sozialversicherung, Versorgungs- und Entschädigungsgesetze, Jugend-
hilfe und Sozialhilfe ein so enges Netz öffentlicher sozialer
Leistungen um unsere Bürger legen, daß damit die freie Wohlfahrts-
pflege allenfalls noch eine LückenbÜberfunktion wahrnehmen kann?

Es ist zunächst gar nicht zu bestreiten, daß die materielle
soziale Sicherung unserer Mitbürger ein in Deutschland nie gekanntes
Niveau erreicht hat. Und es ist nur eine logische Folge, daß in
dem gleichen Maße, in dem in unserer Gesellschaft materielle soziale
Notstände verringert und abgebaut werden, die Aufgaben der freien
Wohlfahrtspflege in diesem Bereich an Bedeutung verlieren. Was im
Übrigen nicht heißen soll, daß es solche Notstände gar nicht mehr
gäbe! Aber ist deshalb die Behauptung einzelner Soziologen richtig,
daß die Fürsorge gar keine echten Aufgaben mehr habe und sich des-
halb als 'Sozialarbeit der persönlichen Hilfe' selbst neue Auf-
gaben, Tätigkeitsfelder und Klienten schaffe?

Sie ist es sicherlich nicht! Wie im gesamten System unserer
sozialen Sicherung schaffen gesellschaftliche Entwicklungen neue
soziale Bedürfnisse, denen die Sozialarbeit gerecht werden muß.
Ich denke dabei an die Altenhilfe, die Nichtseßhaften-Fürsorge,
die Obdachlosenprobleme und die Straffälligenhilfe, an die Be-
treuung der ausländischen Arbeitnehmer und an die Hilfen im Hin-

blick auf die erschreckend steigende Zahl Süchtiger. Diese wenigen Beispiele mögen für eine Reihe von sozialpolitischen Aufgaben stehen, die noch einer befriedigenden, fortschrittlichen Lösung zuzuführen sind und verdeutlichen sollen, daß auch unsere Wohlstandsgesellschaft auf Sozialarbeit nicht verzichten kann.

Die öffentliche Wohlfahrtspflege kann diese Aufgaben allein nicht erfüllen. Ich möchte es mir versagen - obschon es sehr reizvoll wäre -, einmal darzustellen, wieviel Krankenhäuser, Altenheime und andere Einrichtungen die freie Wohlfahrtspflege unterhält, auf die gar nicht verzichtet werden kann. Allein die Zahl von 800.000 Kindergartenplätzen spricht für sich. Noch deutlicher wird die tragende Rolle der freien Wohlfahrtspflege aber, wenn wir den dichten Fächer der Dienste betrachten, den die Freie Wohlfahrt über alle Gebiete der Sozialarbeit ausgebreitet hat; die ganze Skala sozialer Dienste für alle Lebensalter und für die vielfältigen Erscheinungsformen von Not und Gefährdung, seien es Kliniken oder Kinderheime, Jugendwohnheime oder Altenheime, Erziehungs- oder Altenberatungsstellen, Hauspflegedienste oder Gemeindepflegestationen, um nur einige zu nennen.

Alle diese Einrichtungen, Dienste und Hilfen fließen - und das ist wohl der wichtigste Aspekt bei der Frage nach der Rolle und Funktion der freien Wohlfahrtspflege - aus der Aktivität und Initiative von Mitarbeitern in Stadt und Land, die sich bei Notständen in ihrer Umgebung nicht auf den Ruf nach dem allverantwortungsvollen Staat beschränken, sondern die meist zusammen mit anderen in wohlverstandener Verantwortung aus eigener Kraft Hilfe schaffen, aktivieren und organisieren. Wo sonst noch in der Gesellschaft, insbesondere in irgendeiner Form der Selbstverwaltung, wird als Akt bürgerlicher Verantwortung die Mitwirkung breiter Bevölkerungsschichten in der praktischen Durchführung der sozialen Hilfen und das unmittelbare Wirken von Mensch zu Mensch im gleichen Maße wie in der freien Wohlfahrtspflege erreicht?

(-/16.2.1973/ks. ex)

Das Riemer-Modell ist tot

Ein Beitrag zur Versachlichung der Mitbestimmungsdiskussion

Von Dr. Wilhelm Nölling MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe

für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages

Auch wer die Diskussion über die Mitbestimmung in den letzten Wochen aufmerksam verfolgt hat, könnte auf Entschuldigung hoffen, wenn er gestehen müßte, die Orientierung in diesem Gelände verloren zu haben. Was hat zu der Verwirrung beigetragen und wie läßt sich eine Versachlichung der Diskussion erreichen?

1/ Bis zum Wahltag am 19. November 1972 war die Situation klar: SPD und Gewerkschaften forderten die Gleichberechtigung von Arbeit und Kapital in der Unternehmensverfassung; CDU/CSU und FDP lehnten sie - gestützt auf innerparteilich unstrittene Parteitagebeschlüsse - ab. In dem Ergebnis der Bundestagswahl, die die SPD zur stärksten Partei machte, sehen die Sozialdemokraten eine Bestätigung oder Legitimation für ihre Forderung nach paritätischer Mitbestimmung in allen Großunternehmen.

2/ In der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 hat der Bundeskanzler konsequenterweise einerseits den Ausbau der Mitbestimmung als "Hauptaufgabe" seiner Regierung bezeichnet, andererseits den für die Fortentwicklung unserer Sozialordnung geradezu revolutionären Grundsatz der "Gleichberechtigung und Gleichgewichtigkeit von Arbeitnehmern und Anteilseignern" als gemeinsame Grundhaltung der Koalitionsfraktionen verkündet. Dieses Ergebnis darf bei allen berechtigten Streiten um Modalitäten nicht unterbewertet werden oder gar untergehen.

3/ Angesichts der klaren grundsätzlichen Aussage einerseits und der fehlenden Präzisierung in Gestalt eines in Gesetzesform gegossenen Modells andererseits hat sich eine Diskussion entwickelt, die den "Modellbauern" aller Seiten ein reiches Betätigungsfeld bot und bietet. Soweit die FDP in Frage kommt, sind die Ausführungen ihrer wichtigsten Parteivorsitzenden nur als Rückzugsgefechte zu verstehen, denn: Durch die Einigung zwischen SPD und FDP auf den Grundsatz der Gleichberechtigung und Gleichgewichtigkeit ist das

Riemer-Modell tot. Es widerspricht dem Gleichberechtigungsgrundsatz, weil im Konfliktfall - unterstellt man einmal, die leitenden Angestellten würden sich auf die Seite der Arbeitnehmer schlagen - Entscheidungen unmöglich werden. Da das Modell aber Entscheidungen gerade in Konfliktfällen ermöglichen soll, wird der Pferdefuß sichtbar: Das Riemer-Modell unterstellt, daß die leitenden Angestellten in solchen Fällen für die Seite der Anteilseigner votieren. Das Modell ist also bestenfalls eine Schönwetterregelung und schlechtestenfalls, bzw. realistisch betrachtet, eine Zementierung der Anteilseigner-Dominanz, wie sie im Biedenkopf-Gutachten für richtig gehalten wurde und von der konservativen CDU/CSU auch nach wie vor gewollt wird.

4/ Da die Entwicklung über das Riemer-Modell hinweggegangen ist, kommt es nun in der Tat auf die Ausformung einer neuen Unternehmensverfassung im Detail an. Es spricht für die große Bedeutung des Themas, daß viele sich berufen fühlen, das vermeintliche Vakuum füllen und Vorschläge für beiderseits befriedigende Regelungen machen zu müssen. So sehr dies zu begrüßen ist, so muß doch allmählich in der Öffentlichkeit verstanden werden, daß die Reform der Unternehmensverfassung eine Aufgabe für das Parlament und den dafür zuständigen Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung ist. Es wäre nicht gut, wenn der Eindruck vertieft würde, daß die Koalitionsfraktionen in Bonn solange im Wartestand verharran müßten, bis die gesellschaftlichen Kräfte sich im verparlamentarischen Raum, unter welcher Führung auch immer, geeinigt hätten. Da die Ausschüsse des Bundestages sich inzwischen konstituiert haben und arbeitsfähig sind, sollte gerade für die Regelung der Mitbestimmungsfrage gelten, was Bundeskanzler Willy Brandt am Schluß seiner Regierungserklärung sagte: "Machen wir uns an die Arbeit, tun wir unsere Pflicht".

In Koalitionsgesprächen, in ausführlichen Anhörungsverfahren und intensiven Beratungen im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung wird eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden. Wer das Primat des Parlaments verteidigt, von dem wird nicht erwartet werden können, daß in einem Beitrag wie diesem bereits jetzt eine sich anbietende Lösung skizziert wird. Es kommt nun nach dem ausführlichen Vorgeplänke vor allem darauf an, in Ruhe miteinander zu argumentieren, aufeinander zu hören und Ergebnisse zu finden.

Wir Sozialdemokraten haben bei der Reform der Betriebsverfassung im Jahre 1971 von einem ersten Schritt auf dem Wege zur Gleichberechtigung der Arbeitnehmer gesprochen. Jetzt muß der zweite Schritt folgen. Die Koalition ist auch hier zum Erfolg verurteilt; sie wird ihren Gegnern den Anblick der Zerrissenheit ersparen.

(-/16.2.1973/ks/ax)

+ + +

Hohe Miete für schlechte Unterkunft

Schluß mit der Ausnutzung der Gastarbeiter !

"Das Bild, das sich vor uns aufrollt, ist bestürzend". Mit diesen Worten hat der nordrhein-westfälische Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Werner Figgen, die Ergebnisse einer von ihm in Auftrag gegebenen Untersuchung über Betriebsunterkünfte für ausländische Mitbürger bewertet.

189 der 2.335 Betriebsunterkünfte in Nordrhein-Westfalen, ein repräsentativer Querschnitt übrigens, wurden untersucht. 15,7 vH. der im bevölkerungsreichsten Bundesland lebenden etwa 600.000 ausländischen Arbeitnehmer wohnen in solchen Unterkünften, die, so beweist die Studie, oft genug mangelhaft ausgestattet, dennoch aber nicht selten alles andere als preiswert sind:

In 46 vH. der untersuchten Fälle ist die Fläche für den Schlafraum geringer als die vorgeschriebenen sechs Quadratmeter je Person; 24 vH. der Unterkünfte haben keine Tagesräume; generelles Besuchsverbot herrscht in 30 vH. der Betriebsunterkünfte; und der Durchschnittsmietpreis beträgt 8,58 DM je Quadratmeter Schlafraum.

Diese Negativ-Bilanz ließe sich beinahe mühelos fortsetzen; auf 224 Seiten wurden nackte Fakten und Zahlen zusammengetragen, die allemal beweisen, daß ausländische Arbeitnehmer noch meilenweit entfernt sind von Gleichberechtigung und wirklich sozialer Integration.

Besonderes Gewicht gewinnt die von Minister Figgen vorgelegte Untersuchung durch Hochrechnungen der Bundesanstalt für Arbeit. Von den rund 500.000 ausländischen Arbeitnehmern, die in diesem Jahr zusätzlich in der Bundesrepublik erwartet werden, sollen fast 200.000 nach Nordrhein-Westfalen kommen; zwischen Rhein und Weser leben dann etwa 800.000 Gastarbeiter. Die ohnehin bedrückende Wohnungssituation für unsere ausländischen Mitbürger wird sich also weiter verschärfen. Dennoch hält Figgen nichts von einem generellen Aufnahmestopp. Auch die Idee des Landes Bayern, den Aufenthalt von Gastarbeitern auf maximal fünf Jahre zu begrenzen (Rotation), kommt für Nordrhein-Westfalen nicht in Frage.

Die vom Bundeskanzler angekündigte Gesamtkonzeption, um all die Probleme lösen zu können, die mit der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer zusammenhängen, wird immer dringender. Die Landesregierung von NRW wird gern und intensiv an dieser Gesamtkonzeption mitarbeiten. Im übrigen ist es aber notwendig, daß der Bundestag möglichst bald das Gesetz über "Mindestanforderungen an Unterkünfte für Arbeitnehmer" verabschiedet.

Besonderes Gewicht legt Figgen auf die Feststellung, daß man nicht nur von zweifellos bestehenden Mißständen ausgehen dürfte; es sei vielmehr auch notwendig, an positive Leistungen anzuknüpfen. Der Satz aus Willy Brandts Regierungserklärung ist eine Maxime: "Für alle Mitbürger wird die gute Nachbarschaft mit diesen Minderheiten die Toleranzprobe, eine Reifeprüfung ihres demokratischen Bewußtseins sein".

Tim Arnold
(-/16.2.1973/ks/ex)